



Dekadenstrategie 2022/2027/2032

Konzeptentwurf

**Handlungsfeld:
Gleichberechtigte Teilhabe
verwirklichen!**

1. Einleitung

Sport ist Vielfalt: Vielfältige Sportarten und Bewegungsformen, verschiedene Sportmotive, unterschiedliche Sporträume sowie Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten sind im Sport einerseits eigener Anspruch sowie andererseits vielfach gelebte Selbstverständlichkeit. Und letztlich findet im Sport (-verein) eine große Vielfalt an Sportler*innen ihre (sportliche) Heimat. Damit verbunden ist aber auch die große Verantwortung, für diese Vielfältigkeit im NRW-Sport einzustehen, sie wertzuschätzen und zugleich entschieden diskriminierenden und ausgrenzenden Bestrebungen entgegenzutreten. Denn gelebte Vielfalt im Sport heißt auch, Mitgliederbestände zu erhalten sowie neue Sporttreibende und potentielle ehrenamtliche Unterstützer*innen dazuzugewinnen, um den Sport in NRW zukunftsfähig aufzustellen.

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe ist aber auch im Sport beileibe kein Automatismus und nach wie vor bestehen individuelle, strukturelle und institutionelle Barrieren, die den Zugang erschweren und bisweilen sogar zu verhindern scheinen. Diese Barrieren abzubauen und gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabemöglichkeiten im Sport zielgruppenspezifisch zu fördern, ist seit langem fest verankert im Verbundsystem des NRW-Sports. Um einen „Sport für alle“ anzubieten, engagieren sich Vereine, Bünde und Verbände im Rahmen verschiedener Programme, Projekte und Maßnahmen, um einerseits ihrer gesellschaftlichen Verantwortung sowie andererseits ihren selbstgewählten Entwicklungszielen nachzukommen.

Das Handlungsfeld 11 „Gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen!“ widmet sich diesem Auftrag. Entlang der drei Handlungsstränge

- (1) „Entschlossen weltoffen für kulturelle Vielfalt im Sport – Integration, rassismuskritische Arbeit und Extremismusprävention forcieren“,
- (2) „Inklusion im Sport – Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen verwirklichen“ und
- (3) „Gleichberechtigung und Teilhabe aller Geschlechter im Sport verwirklichen“

wird auf der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre aufgebaut, bewährte Ansätze weiterverfolgt und -entwickelt sowie neue Perspektiven und Handlungsbedarfe abgeleitet.

Um dem Anspruch „Gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen“ gerecht zu werden, müssen diese Handlungsstränge weiterhin wichtiger Teil der Sportentwicklung sein und von allen Akteuren im Verbundsystem engagiert bearbeitet werden. Dabei sind sie nicht losgelöst von der übrigen Sportentwicklung zu sehen, sondern entfalten auch in den anderen Handlungsfeldern der Dekadenstrategie ihre Wirkung. Die Handlungsstränge selbst weisen untereinander eine hohe thematische Nähe auf. Diese gemeinsamen Schnittmengen und Synergien gilt es einerseits langfristig besser zu nutzen, z. B. die Handlungsstränge in der Bildungsarbeit inhaltlich zusammenzuführen, ohne andererseits die gewachsene zielgruppen- und bedarfsgerechte Ausrichtung der Handlungsstränge aufzulösen. Mit der Zusammenführung in einem Handlungsfeld ist zugleich die langfristige Vision verbunden, den Sport als gesellschaftspolitischen Akteur noch stärker zu profilieren und dauerhaft zu etablieren.

2. Ausgangslage und besondere Herausforderungen im Handlungsfeld

2.1. Im Sport-Kontext

Die **Integration** von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat im Sport eine lange Tradition. Seit mehr als 30 Jahren stellt das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) die tragende Säule der sportbezogenen Integrationsarbeit in NRW dar. Seit 2016 ist die operative Arbeit durch das Fachkräftesystem in 53 Bünden und 8 Sportfachverbänden dezentralisiert und die Rolle der Mitgliedsorganisationen in der Umsetzung nachhaltig gestärkt worden. Parallel hat das Projekt „Entschlossen weltoffen!“ zur (nötigen) Fokussierung auf Themen der **rassismuskritischen Arbeit** beigetragen. Unter den beiden Perspektiven stehen den Akteuren des Verbundsystems auf allen Ebenen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, durch deren Umsetzung die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gefördert und klare Haltung gegen Ausgrenzung und Rassismus gezeigt wird.

Spätestens seit Inkrafttreten der „UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland“ 2009 hat das Thema „**Sport und Inklusion**“ eine neue Bedeutung im organisierten Sport erhalten. In verschiedenen Projekten wurden die Rahmenbedingungen für das Gelingen von Inklusion im und durch Sport näher untersucht und Handlungsempfehlungen bzw. Leitfäden für Vereine entwickelt. Einige Bünde und Sportfachverbände haben sich dem Thema Inklusion in den letzten Jahren zugewandt und damit begonnen, eine Vielzahl von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten zu schaffen. Sport in heterogenen Gruppen schafft Zugänge zu einer gelebten inklusiven Gesellschaft. Gleichzeitig stehen viele Übungsleitungen vor der Herausforderung, den unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen aller Menschen mit und ohne Behinderung gerecht zu werden.

Während in den beiden vorgenannten Handlungsfeldern eine erfolgreiche Entwicklung festzustellen ist, steht die **Gleichberechtigung und Teilhabe aller Geschlechter** im Sport vielfach noch am Anfang. Dies zeigt sich insbesondere durch die Stagnation im Bereich weiblicher Führungskräfte: 11 Prozent der Bünde und Verbände werden durch eine Präsidentin bzw. weibliche Vorsitzende geführt, rund ein Drittel haben eine Geschäftsführerin. Dabei sind von den rund 4,92 Millionen Mitgliedern der NRW-Sportvereine (Stand: April 2021) 37 Prozent Mädchen*¹ und Frauen. Des Weiteren haben rund 10 Prozent der Mitgliedsorganisationen eine Gleichstellungsordnung implementiert und etwa doppelt so viele Gleichstellungsbeauftragte benannt. Erfolge in der paritätischen Besetzung von Gremien z. B. in der Sportjugend NRW finden noch keine Entsprechung im Verbundsystem. Mädchen* und Frauen* erleben Diskriminierung und Benachteiligungen im Sport- und Wettkampfsystem, z. B. durch ein Ungleichgewicht bei den Preisgeldern oder in der medialen Darstellung von Sportlerinnen. Der Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport wird im Verbundsystem bisher kaum bearbeitet.

¹ Das * symbolisiert die Ansprache aller Menschen über die bestehenden binären Strukturen hinaus.

2.2. Im gesellschaftlichen Kontext

Integration und rassismuskritische Arbeit stellen eine zentrale und dauerhafte Aufgabe für unsere Gesellschaft dar. Denn nur ein Gemeinwesen, das sich durch Anerkennung kultureller Vielfalt und klare Ablehnung von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen auszeichnet, kann einen stabilen gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleisten. Dass dies in der Regel ausdauernder und intensiver Arbeit bedarf, zeigen die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit, in der extremistische, fundamentalistische, (rechts-)populistische und verschwörungstheoretische Strömungen in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen suchen. Hier ist der Sport als größter zivilgesellschaftlicher Player gefragt, weiterhin klare Haltung für Anerkennung von Vielfalt und gegen Ausgrenzung zu zeigen und seine Werte mit Nachdruck zu vertreten.

Inklusion erfährt im gesellschaftlichen Kontext eine immer größere Relevanz. Die Auffassung, dass über Inklusion im Sport Menschen mit und ohne Behinderungen überall gemeinsam an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilnehmen können müssen, verbreitet sich zunehmend. Es ist die Aufgabe des organisierten Sports, in seinen Strukturen weiterhin aufzuklären und die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Fokus zu stellen. Die Abkehr von einer defizitorientierten Betrachtungsweise von Menschen mit Behinderungen und die Hinwendung zu einer Betrachtung der Möglichkeiten sind nicht durchgehend gegeben. Sie muss in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion und auch im Sport weitergeführt werden.

Auch für den Sport gilt die gesellschaftliche Erwartung, **Gleichberechtigung und Teilhabe aller Geschlechter** zu verwirklichen. Deshalb hat der organisierte Sport in NRW insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen im Sport zur Verfügung stehenden Zugängen und Ressourcen als vorrangiges Ziel verfolgt. Trotz alledem zeigt sich weiterhin ein Festhalten an bestehenden binären Strukturen und einer heterosexuellen Geschlechterordnung. Dadurch werden auch queere² Menschen ausgeschlossen. Dies wird z. B. im Wettkampfsystem deutlich, das überwiegend zwischen „männlich“ und „weiblich“ unterscheidet.

Die gesellschaftliche Diskussion um gendergerechte Sprache steht stellvertretend für viele noch bestehende Herausforderungen. Mit Blick auf eine Ansprache aller Geschlechter sind im organisierten Sport positive Entwicklungen festzustellen. So werden sukzessive Satzungen und Ordnungen, Publikationen oder Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit wie Webseiten oder Social-Media-Auftritte zugunsten eines sensible(re)n Sprachgebrauchs überarbeitet.

2.3. Im politischen Kontext

Soziale **Integration** sowie die Integrationspotentiale des organisierten Sports sind parteipolitisch und im Regierungshandeln von zentraler Bedeutung. Dies zeigt sich nicht zuletzt an entscheidenden Gesetzen, die in der vergangenen Dekade verabschiedet und über die wichtige Weichen für die Arbeit gestellt wurden. Über das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ (2012, aktuell im Novellierungsprozess) wurden u. a. in allen Kreisen und kreis-

² Queer ist ein Sammelbegriff für Personen, deren geschlechtliche Identität und/oder sexuelle Orientierung und Identität (wen sie begehren oder wie sie lieben) nicht der bestehenden Norm entspricht.

freien Städten des Landes Kommunale Integrationszentren eingerichtet. Der Landesintegrationsplan von 2016 hat die Herausforderungen der Integration von Geflüchteten stärker in den Blick genommen. Ein weiterer Meilenstein stellt zudem die „Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ (2019) dar. Auch der Bekämpfung von (Rechts-)Extremismus und Populismus sowie **Rassismus** misst die Landespolitik z. B. mit dem „Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen“ einen hohen Stellenwert bei. Bei deren Entwicklung und Umsetzung hat sich der organisierte Sport bereits als anerkannter wie verlässlicher Partner ausgezeichnet.

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplans „**Sport und Inklusion** in Nordrhein-Westfalen 2019-2022“ konnten durch die Landesregierung weitere Anstöße zur Umsetzung des Themas im Sport in NRW gesetzt werden. Insbesondere in Schulen erhält das Thema „Inklusion im Unterricht“ einen neuen Stellenwert, wobei der Sportunterricht und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrer*innen vielfach nach wie vor ausgeklammert werden. Eine Forcierung für eine nachhaltige inklusivere Sportlandschaft NRW auf allen politischen und administrativen Ebenen steht noch aus. Diese wird nur durch die Einbeziehung von Expertise und Umsetzungskraft des organisierten Sports auf allen Ebenen eine hohe Wirksamkeit erzielen.

Auch der Handlungsstrang „**Gleichberechtigung und Teilhabe aller Geschlechter**“ orientiert sich an landespolitischen Weichenstellungen. Die Berücksichtigung bzw. Einbindung des Sports ist allerdings unterschiedlich ausgeprägt. So fördert die Staatskanzlei NRW über das Landesprogramm „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ unterschiedliche Maßnahmen im Gleichstellungsbereich. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) ist Partner und Zuschussgeber in verschiedenen Initiativen aus dem NRW-Sport wie z. B. dem Mädchenkalender „Kalendrina“ – herausgegeben durch den Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW (BRSNW) und die Sportjugend NRW. Allerdings findet der organisierte Sport im Atlas zur „Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen“ (2020) noch keine Erwähnung.

Über den vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) herausgegebenen Aktionsplan „Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW“ sind Erwartungen an den organisierten Sport formuliert. Notwendige (finanzielle) Unterstützungsangebote, um beispielsweise queere Vorbilder im Sport sichtbar zu machen und Sportvereine für die Thematik zu sensibilisieren, sind bisher nicht hinterlegt.

3. Schwerpunkte und Themen der Sportentwicklung im Handlungsfeld

3.1. Handlungsstrang „Entschlossen weltoffen für kulturelle Vielfalt im Sport – Integration, rassismuskritische Arbeit und Extremismusprävention forcieren“

3.1.1. Bestandssicherung

Auch nach drei Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit und dank seiner stetigen Weiterentwicklung genießt das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ einen ungebrochen hohen Stellenwert für die sportbezogene Integrationsarbeit in NRW. Gerade die Entwicklungen der letzten Jahre, ausgehend von dem gestiegenen Aufkommen geflüchteter Menschen, hat verdeutlicht, dass das Programm auf akute gesellschaftliche Herausforderungen reagieren kann. Das seit 2016 in den Bünden und ausgewählten Fachverbänden etablierte „Fachkräftesystem Integration“ ist daher auch zukünftig wesentliche Säule für die operative Arbeit. Die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Sportvereine sind Garanten für die Realisierung von Maßnahmen vor Ort. Die finanzielle Tragfähigkeit des Fachkräftesystems ist bereits durch eine Verdoppelung der Förderung mittelfristig gesichert worden.

Neben dem Bundesprogramm IdS bieten weitere Projekte wie z. B. „Willkommen im Sport“, „GeniAI“ oder der Förderschwerpunkt „Integration im Landesprogramm 1000x1000“ die Basis für Integrationsangebote in den Vereinen. Diese gilt es weiterhin (auch finanziell) zu verstetigen und fortzuschreiben.

Die Grundlagen, um die sportbezogene Integrationsarbeit in NRW flächendeckend und mit hauptberuflicher Unterstützung, Beratung und Begleitung der ehrenamtlich Engagierten vor Ort umsetzen zu können, sind damit gelegt. Die gesetzten Schwerpunkte in diesem Handlungsstrang orientieren sich eng an den Inhalten des Handlungskonzeptes „Von der Willkommenskultur zur Integration“ und garantieren eine nahtlose Fortsetzung der bereits 2016 begonnenen und bis 2025 angelegten programmatischen Arbeit.

Das Projekt „Entschlossen weltoffen!“, das seit 2017 im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert wird, hält bereits umfangreiche Unterstützungsleistungen für Bünde, Verbände und Vereine vor. Dazu zählen Informationen, Beratungen- und Schulungen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), menschenverachtendem Verhalten und demokratiefeindlichen Aussagen im Sport sowie dem Empowerment zur Haltungs- und Handlungssicherheit bei menschenfeindlichem Verhalten und Rassismus. Dieses Maßnahmenpaket ist nötige Voraussetzung, um darauf aufbauend weitere Potentiale gemeinsam im Verbundsystem zu erschließen und nutzbar zu machen.

3.1.2. Weiterentwicklungen

Weiterentwicklungen ergeben sich oftmals aus neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, die in der Regel nicht oder nur selten vorhersehbar sind, wie z. B. die „Geflüchteten-situation“ 2015/2016 oder das vermehrt auftretende Phänomen (rechts-)populistischer und bisweilen extremer Strömungen

in unserer Gesellschaft. Hierauf zukünftig gleichermaßen anlassbezogen wie angemessen reagieren zu können, wird auch in der nächsten Dekade von großer Bedeutung sein.

Dazu bedarf es zukünftig einer (noch) stärkeren und dauerhaften Vernetzung sämtlicher Fachkräfte untereinander. Gleichermaßen wird sportinterne Vernetzung sowie die Zusammenarbeit mit Akteuren weiterer relevanter Handlungsfelder der Sportentwicklung und der Netzwerkausbau mit sportexternen Partnern der Integrations- und rassismuskritischen Arbeit systematisiert und Gegenstand regelmäßiger Austausch und Arbeitsformate. Nur durch ein abgestimmtes Schnittstellenmanagement wird es gelingen, Inhalte aus den Programmen und Projekten des Handlungsstranges über die jeweiligen unmittelbaren (Förder-)Kontexte hinaus in die Fläche weiterzuentwickeln. Dafür werden Themen der Integrations- und rassismuskritischen Arbeit in den (Basis-)Qualifizierungen fest verankert. Die themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit wird u. a. in Form von regelmäßigen Social-Media-Posts des Landessportbundes NRW, der Bünde und Verbände sowie öffentlichkeitswirksamen Kampagnen weiterentwickelt.

3.1.3. Innovative Ansätze

Was grundsätzlich für die Weiterentwicklungen gilt, trifft auch auf innovative Ansätze im Handlungsstrang zu: Sie entstehen in der Regel aus einem unmittelbaren Handlungsdruck aufgrund relevanter gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen.

Erkennbar lassen sich schon im Bereich der rassismuskritischen Arbeit und Extremismusprävention innovative Ansätze ableiten. Anders als im Feld der Integration, wo zwischenzeitlich tragfähige Strukturen aufgebaut und etabliert worden sind, steht dies in diesem Themengebiet noch aus. Anzustreben ist die Einrichtung einer zentralen und sportartübergreifende Clearing- und Monitoringstelle für den Breitensport oder die Ausbildung von Berater*innen für die „Entschlossen weltoffen!“-Themen und deren nachhaltige Verankerung im Verbundsystem. Die Federführung für die gemeinsame Konzeptentwicklung übernimmt der Landessportbund NRW.

Darüber hinaus ist es nötig, Integration und Weltoffenheit einerseits und eine Haltung gegen Ausgrenzung und Rassismus andererseits nicht nur inhaltlich noch enger gemeinsam zu denken, sondern diese Aspekte unter einer gemeinsamen Programmatik und Fördersystematik „aus einem Guss“ umzusetzen. Dies wird über eine mit sportinternen und externen Expert*innen besetzte Gruppe pilotiert.

3.2. Handlungsstrang „Inklusion im Sport – Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen verwirklichen“

3.2.1. Bestandssicherung

Die Relevanz einer inklusiven Gesellschaft in allen Lebensräumen hat sich durch die „UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland“ (2009) weitreichend verändert. Daraus ergaben sich u. a. auch für den gemeinwohlorientierten Sport in NRW konkrete Handlungsbedarfe: Leitstrukturen konnten dank konzeptioneller Arbeiten – wie dem „Index für Inklusion im und durch Sport“ – und Projekterfahrungen aus der Praxis (LEICHTER, ALS DU DENKST!) bereits aufgestellt werden. Mit diesen inhaltlich fundierten Erfahrungswerten werden zunächst über Modellprojekte und künftig in der Fläche umfassende Strukturen und Angebote des gemeinsamen, inklusiven Sporttreibens gesichert und ausgebaut.

Nicht nur die im Landesaktionsplan „Sport und Inklusion“ entwickelte und so benannte Säule zeigt die Bedeutung einer „Kooperation und Vernetzung inklusiv“ auf. Der dezentrale Austausch von Sport- und Inklusionsakteuren bietet die Grundlage für eine inklusive Sportstruktur und -kultur vor Ort. Angebote von Veranstaltungs- und Projektmodulen zur Umsetzung von Netzwerken und sportpraxisbezogenen Workshops werden den Bündeln, Verbänden und Vereinen langfristig – auch in finanzieller Hinsicht – zugänglich gemacht: Wertvoll für die Arbeit der Vereine ist der Förderschwerpunkt für Inklusion im Rahmen des Landesprogramms 1000x1000. Dieser niederschwellige Zugang zur Förderung der Inklusion in Sportvereinen muss weiterhin ermöglicht werden.

Für den Abbau von Barrieren im Sport ist eine Öffnung der Qualifizierungsangebote für alle Menschen notwendig. Die Übersetzung des Übungsleiter-C-Basismoduls in Leichte Sprache im Rahmen des Landesaktionsplans ist ein Baustein. Auch der Qualifizierungs- und Netzwerkzirkel „Sport und Inklusion“ auf Landesebene steht exemplarisch für erste wichtige Akzente innerhalb des Sportverbundsystems. Diese Chancen, Menschen mit Behinderung nicht nur als Teilnehmende wahrzunehmen, sondern vielmehr deren persönliche Fähigkeiten für ihre Mitgestaltung im Sport zu erschließen, müssen gefestigt und ausgebaut werden.

3.2.2. Weiterentwicklungen

Viele Grundbausteine zur Förderung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im und durch Sport wurden und werden bereits gelegt. Für eine langfristige und flächendeckende Struktur mit tiefgreifenden Maßnahmen offenbart sich jedoch noch Nachholbedarf. Bereits bestehende Konzepte wie „Zeig dein Profil!“ der Sportjugend NRW oder die Übungsleiter*innen- und Sporthelfer*innen-Ausbildung der Fachverbände und Bünde werden inhaltlich inklusiver gestaltet sowie für Menschen mit Behinderung weiter geöffnet. Neben neuen Zugängen im Bereich der Aus- und Weiterbildung wird, ein Pool von Lehrkräften für inklusive Qualifizierungsmaßnahmen auf- und ausgebaut, um im zweiten Schritt flächendeckend entsprechende Qualifizierungsangebote zu bewerben und ortsnahe anzubieten.

Wenn es heißt, Zugänge zu schaffen und Barrieren abzubauen, ist es unabdingbar, auch die Öffentlichkeitsarbeit (Homepages, Förderportale, etc.) barriereärmer und -freier zu gestalten und Menschen

mit Behinderung in die Kommunikationsarbeit konkret mit einzubeziehen. Eine hohe Bedeutung kommt hierbei der Zusammenarbeit mit dem BRSNW zu. In diesem Zusammenhang wird auch der Austausch mit Special Olympics NRW und dem Gehörlosen-Sportverband NRW intensiviert, um Ressourcen und Expertise im Verbundsystem bestmöglich zu bündeln.

Auf Landesebene werden erste entstandene Netzwerke z. B. im Rahmen des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion“ verstetigt und ausgebaut. Denn der Grundsatz des „gemeinsamen Agierens“ trifft insbesondere für den Sport- und Inklusionskontext zu. Ein vom Landessportbund NRW moderiertes zentrales Netzwerk wird sportart- und/oder behinderungsspezifische Handlungsleitfäden bündeln und ggf. anpassen. Zudem werden Kooperationsvereinbarungen innerhalb und außerhalb des Verbundsystems für die gemeinsame Arbeit angeregt.

3.2.3. Innovative Ansätze

In allen Themenfeldern des Handlungsstranges ist eine begleitende empirische Erhebung zu den Bedarfen und Herausforderungen von inklusivem Sporttreiben im Verein notwendig; auch um vor Ort die Möglichkeiten aufzeigen und jeweils passgenaue Angebote machen zu können.

Erste Erkenntnisse aus Modellprojekten zeigen, dass es im organisierten Sport oft an Berührungspunkten mangelt, sich dem Thema Inklusion anzunehmen. Über ein Hospitationssystem auf Übungsleitungs- und Funktionärssebene sollen erste Anknüpfungspunkte (z. B. über die Übungsleiter*in-C sowie die Vereinsmanager*in-Ausbildung) geschaffen werden. Indem die dazu notwendigen Stützpunktvereine „Inklusion durch Sport“ die Organisation übernehmen, wird ihr Profil als dezentraler Vorreiter und gutes Beispiele für andere Vereine geschärft.

Durch eine sogenannte, vom Landessportbund NRW koordinierte, „Steuerungsgruppe von Menschen mit und ohne Behinderung“ sollen auf Landesebene notwendige Impulse für die Ausrichtung eines inklusiven Sportlandes ausgehen, Fachtagungen für Mitgliedsorganisationen organisiert oder Barriere-Checks für Sportveranstaltungen und Sportstätten durchgeführt werden.

Um den vielfältigen Qualifizierungsangeboten im Inklusionsbereich einen einheitlichen Rahmen zu geben – und somit allen Sportorganisationen die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung einzuräumen – wird ein Zertifizierungssystem entwickelt. Dieses basiert auf einem sportartübergreifenden Grundmodul für Trainer*innen sowie Vereins-Inklusionsmanager*innen und baut auf jeweils sportartspezifischen Fachmodulen auf. Damit wird dem Mangel an fachspezifischem Trainingspersonal Abhilfe verschafft und dem Inklusionsmanagement im Sportverein Aufschwung verliehen.

Um dem Anspruch einer inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden, kann und will der organisierte Sport in NRW als größte zivilgesellschaftliche Personenvereinigung des Landes einen wichtigen Beitrag leisten. Dafür ist die flächendeckende finanzielle Förderung eines Fachkräftesystems in den Mitgliedsorganisationen unabdingbar.

3.3. Handlungsstrang „Gleichberechtigung und Teilhabe aller Geschlechter im Sport verwirklichen“

3.3.1. Bestandssicherung

Mit der klaren Positionierung durch eine Frauen*-Quote von 30% im Präsidium und seine strukturelle Verankerung durch die Verabschiedung der Gleichstellungsordnung im Rahmen der Mitgliederversammlung 2019 hat der Landessportbund NRW entscheidende Grundlagen für das Thema gelegt. Auch zukünftig wird es nötig sein, dass der LSB NRW als Dachorganisation entsprechende Akzente für die Bünde und Verbände setzt, z. B. durch die Bereitstellung einer Muster-Gleichstellungsordnung.

Die dezentrale Arbeit im Verbundsystem wird über umfassende Angebote wie das Mentoring-Programm zur Gewinnung von weiblichen Führungskräften gestärkt. Bislang wird dieses Engagement überwiegend durch ehrenamtliche Kräfte gestaltet. Für diese Zielgruppe ist es notwendig, weiterhin geschlechtergerechte Fortbildungen, Veranstaltungen und Bewegungsangebote bereitzuhalten. Über eine öffentlichkeitswirksame Würdigung von erfolgreichem Engagement werden auch zukünftig Anreize für freiwilliges Engagement geschaffen. Der gemeinsam mit dem Land verliehene „NRW-Preis für Mädchen und Frauen im Sport“ wird auch zukünftig (mindestens) alle zwei Jahre verliehen.

Nötig für die Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe ist eine Verbesserung der finanziellen und personellen Ressourcen im Verbundsystem, um Gleichstellung konsequent in allen Strukturen und Maßnahmen mitzudenken und mitzugestalten. Oftmals scheitert hieran z. B. die Umsetzung einer Gleichstellungsordnung und/oder geschlechtergerechter Organisationsentwicklung. Gerade im Angesicht von Krisen oder dynamischen Prozessen in einer Organisation wird das Thema häufig vernachlässigt.

Trotz der Verortung im Handlungsfeld 11 gibt es spezifische Schnittstellen zu allen anderen Handlungsfeldern, um Chancengleichheit und Gleichstellung – als bisherige Querschnittsaufgabe in der Programmatik des LSB NRW – themen- wie organisationsübergreifend durchzusetzen. Als elementarer Bestandteil der Gleichstellungsarbeit wird z. B. das umfassende Engagement im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt im Sport über die in Handlungsfeld 13 verankerten Aktivitäten unterstützt.

3.3.2. Weiterentwicklungen

Zentrales Anliegen ist es, ein Verständnis für Vielfalt und Gleichstellung als Investition in die Zukunft zu schaffen. Studien vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011) und der Internationalen Arbeitsorganisation (2019) belegen, dass Frauen* in Führungspositionen einen positiven Effekt auf den Unternehmenserfolg haben. Weiterführende Untersuchungen im bzw. für den organisierten Sport werden Anstöße liefern, um den Verantwortlichen in den Sportorganisationen den Mehrwert von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung bewusster zu machen. Über eine gelebte Perspektivenvielfalt können Vereine neue Mitglieder gewinnen und ihre Strukturen zukunftsfähig ausrichten.

Bisher gibt es trotz einer Vielzahl an bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Frauen* im Sport erheblichen Nachholbedarf mit Blick auf eine kontinuierliche Umsetzung in den Sportorganisationen. Dies zeigt sich u. a. an der männlich-dominierten Führungsebene im Sport, verfestigten Geschlechter-

zuschreibungen bei Sporttreibenden und der rückläufigen mediale Berichterstattung über Frauen* im Sport (Anteil in der Tagespresse im Jahr 2020 bei 5 Prozent³). Kommunikations- und Marketingaktivitäten sind deshalb auszubauen und mit entsprechenden Ressourcen zu hinterlegen. In der operativen Arbeit wird die digitale Vernetzung und Zusammenarbeit gestärkt, um Austausch und Kommunikation im Netzwerk der Frauen* im Sport im Flächenland NRW gezielter und effizienter zu gestalten.

Frauen* sollten nicht, wie bisher, auf einzelne (geschlechterstereotypisierende) Themen und Sportarten reduziert werden. Es gibt bereits viele kompetente Sportexpertinnen an der Basis, denen Zugänge in bestehende Verbandsstrukturen ermöglicht werden müssen. Eine paritätische Besetzung aller Gremien im organisierten Sport in NRW wird angestrebt. Vor dem Hintergrund einer intersektionalen Perspektive wird Frauen* mit unterschiedlichsten Vielfaltsmerkmalen eine Teilhabe ermöglicht – nicht nur als Expertinnen, sondern auch als Vorbilder im Sport. Hierzu wird die Netzwerkarbeit im Verbundsystem intensiviert, z. B. über den Ausbau von Kooperationen und gemeinsamen Aktivitäten mit den anderen Handlungssträngen in diesem Handlungsfeld (Integration, rassismuskritische Arbeit und Extremismusprävention sowie Inklusion).

Eine tiefgreifende Weiterentwicklung stellt das Themengebiet „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ und damit die Erweiterung des bestehenden binären Spektrums im Sport dar. Hierfür müssen zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Bearbeitung der Schwerpunkte im Verbundsystem geschaffen werden, insbesondere über eine Akquirierung von Drittmitteln. In der Umsetzung des Handlungsstrangs ist es wichtig, dass die Förderung von Frauen* nicht in Konkurrenz, sondern als Erweiterung zu den Themen „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ wahrgenommen wird.

Entscheidend hierfür ist die Fortschreibung und Weiterentwicklung bestehender Normen, Regelungen und Grundlagen in den Sportorganisationen. In Satzungen wird das Bekenntnis zu Antidiskriminierung zukünftig auch in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt erweitert. Gleichstellungsordnungen werden um klare Zielstellungen zur Erreichung einer inklusiven Sportpartizipation ergänzt und Gleichstellungsthemen auch in den Grundsätzen der guten Verbandsführung aufgegriffen. Dies setzt eine flächendeckende Anwendung von inklusiver und geschlechtergerechter Sprache voraus (vgl. Handlungsfeld 4).

3.3.3. Innovative Ansätze

Bundesweit gibt es wenige Expert*innen zum Themenbereich geschlechtliche Vielfalt im Sport, d. h. es sind Strukturen für eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit anderen Sportorganisationen neu zu schaffen. Für den NRW-Sport wird deshalb eine Ansprechperson im Landessportbund NRW benannt und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet, um Netzwerke zu knüpfen und neue Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Beratungsangebote zu entwickeln.

Über die Erweiterung des Gleichstellungsbereiches werden neue innovative Ansätze für den Sport entwickelt. Neben der Zusammenarbeit mit Wissensträger*innen in NRW und queeren Interessenvertretungen ist ein intensiver Austausch mit Universitäten und Hochschulen wichtig, um aktuelle wissen-

³ Deutsche Sporthochschule Köln: Institut für Soziologie und Genderforschung: Umfang der Sportberichterstattung in der Tagespresse (repräsentative Jahrestichprobe).

schaftliche Erkenntnisse in den Bereichen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im Sport in die Entwicklung neuer Produkte einfließen zu lassen.

Vor allem die Fachverbände sind in der Anpassung der Regelwerke z. B. Spielordnungen gefordert, um die Teilhabe von queeren Menschen im Wettkampfsport zu ermöglichen. Hierfür baut der Landsportbund ein umfangreiches Portfolio an Dienstleistungen auf, das z. B. Kontaktdaten von Ansprechpersonen, Mustervorlagen für Ordnungen und Good-Practice-Beispiele aus dem deutschen Sport umfasst. Nötig ist hierfür eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachverbände mit ihren jeweiligen Spitzenverbänden auf Bundesebene sowie zwischen den Spitzenverbänden auf Bundesebene.